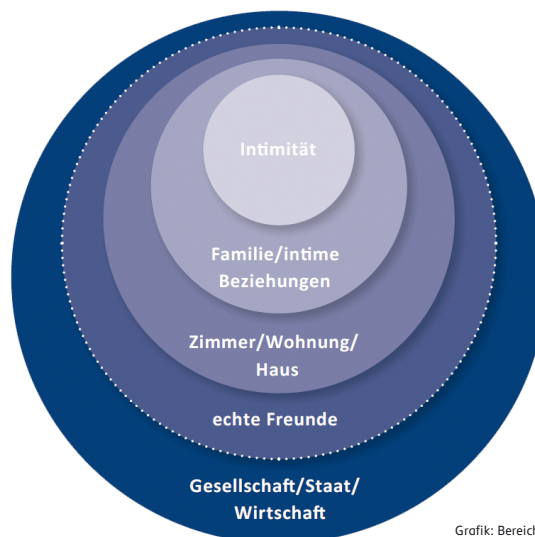




Privatsphäre

Definition

Die Privatsphäre einer Person bezeichnet den Bereich, der nicht öffentlich ist und nur die eigene Person angeht. Auf den ersten Blick erscheint der Begriff der Privatsphäre sehr abstrakt. Durch Beispiele aus dem eigenen Lebensbereich fällt es Eltern, Kindern und Jugendlichen leichter, ein Verständnis dafür zu entwickeln. Das Schloss am Tagebuch oder der Code zum Entsperren des Smartphones markieren beispielsweise Grenzen zum privaten Bereich. Der Privatsphäre können nicht nur Räume, Orte und Gegenstände angehören, sondern auch Handlungen, Situationen und Informationen, wie z. B. das Gespräch mit einem Freund oder Gesundheitsdaten. Die Privatsphäre bezeichnet also einen persönlichen Bereich im Leben eines Menschen, der nicht öffentlich ist und in dem eine Person unabhängig von äußeren Einflüssen ihre Persönlichkeit frei entfalten kann.^[1]



Grafik: Bereiche von Privatsphäre, Quelle: klicksafe.de^[2]

Persönlicher und öffentlicher Bereich

Der persönliche Bereich im Leben eines Menschen reicht von der eigenen Intimität z. B. in Form eines Tagebuchs bis in den Lebensbereich, den man mit der Familie und in einem nächsten Schritt mit Freundinnen und Freunden teilt. Dieser abgestufte innere Bereich geht in einen äußeren Bereich über, der von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft gebildet wird.^[2]

Persönlichkeitsrechte

Auch im deutschen Grundgesetz ist das Recht auf Privatsphäre für alle Menschen als unveräußerliches Recht verankert: das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG). Unter dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht versteht man, dass jede Person ihre eigene Persönlichkeit frei entfalten darf, solange er bzw. sie hierdurch nicht die Rechte anderer verletzt. Zu den Allgemeinen Persönlichkeitsrechten gehören z. B. das Recht am eigenen Bild und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Gemeinsamer Grundgedanke ist dabei, dass Menschen generell selbst darüber entscheiden dürfen, was mit ihren persönlichen Informationen und Daten geschieht – bzw. wem, wann und welche ihrer personenbezogenen Daten sie Dritten zugänglich machen.

Privatsphäre als Menschenrecht

Unter den neuen Voraussetzungen und Herausforderungen der Digitalisierung – die z. B. durch kommerzielle Datensammlung entstehen – sehen viele die Privatsphäre bedroht. Zu bedenken ist: Das Recht auf Privatsphäre ist ein Menschenrecht und wie Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit unveräußerlich.^[3] Es ist daher wichtig, dass Kinder und Jugendliche aber auch Eltern ein Bewusstsein für die rechtliche und ethische Dimension von Privatsphäre entwickeln.

Quellenangaben

[1] Beate Rössler (2001): Der Wert des Privaten. Frankfurt am Main: Suhrkamp

[2] Klicksafe.de (2018): Ethik macht klick. Werte-Navi fürs digitale Leben. Arbeitsmaterialien für die Schule und Jugendarbeit. Internet: www.blm.de/aktivitaeten/medienkompetenz/materialien/recht_am_eigenen_bild.cfm [Stand: 25.04.2022]

[3] Max-Otto Baumann (2015): Privatsphäre als neues digitales Menschenrecht? Ethische Prinzipien und aktuelle Diskussionen. DIVSI Diskussionsbeiträge 07. Herausgegeben vom Deutschen Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI). Internet: <https://www.divsi.de/publikationen/diskussionsbeitraege/privatsphaere-als-neues-digitales-menschenrecht-ethische-prinzipien-und-aktuelle-diskussionen> [Stand: 25.04.2022]

Der Text ist Bestandteil der bereits bestehenden Unterrichtseinheit „Liken, posten, teilen“ des Medienführerscheins Bayern für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung. Die Unterrichtseinheit ist verfügbar unter: www.medienfuehrerschein.bayern. Die Entwicklung wurde gefördert durch die Bayerische Staatskanzlei.